

# Änderungsantrag

zu Antrag Nr. L 703

**Modulentwürfe für das Bundestagswahlprogramm 2021 der Jungen Liberalen,  
30.01.-21.02.2021**

**Antragstitel:** Versandapotheken zulassen, Fremdbesitzverbot aufheben

**Antragsteller:** Sven Morgenstern

Status:  angenommen  nicht angenommen  übernommen

## **Streiche: Seite 1, Zeile 5 bis Seite 1, Zeile 6, Abschnitt: 1**

**Streichung des Satzes: "Die Apothekenpflicht nicht verschreibungspflichtiger  
Medikamente ist aufzuheben."**

- 1 Wie alle Arzneimittel sind auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel Substanzen mit einer
- 2 komplexen Wirkung. Pharmazeutisches Personal wie Apotheker und PTAs sind speziell
- 3 geschult, diese vielfältigen Wirkungen zu kennen und gesetzlich dazu verpflichtet, Patienten über
- 4 die korrekte Anwendung aufzuklären.
- 5 Auch wenn ein einzelnes Arzneimittel aufgrund seiner jeweiligen Dosierung und Wirkweise nicht
- 6 der Rezeptpflicht unterliegt, lässt dies weder den Rückschluss auf eine allgemeine
- 7 Ungefährlichkeit noch auf das Ausbleiben von Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln zu.
- 8 Vor allem mit fortgeschrittenem Lebensalter nehmen Menschen mehrere Präparate zur
- 9 Behandlung unterschiedlicher Leiden parallel zueinander ein. Die oftmals kleingedruckten
- 10 Informationen auf den Beipackzetteln sind gerade bei der Einnahme von unterschiedlichen
- 11 Medikamenten unzureichend und schwer verständlich, da sie vor allem den Arzneimittelhersteller
- 12 juristisch absichern, aber nicht primär der Patientensicherheit und -aufklärung dienen.
- 13 Gesundheitliche Probleme ergeben sich aber nicht nur durch Wechselwirkungen, sondern auch
- 14 durch eine zu hohe Dosierung oder eine dauerhafte Einnahme. Oftmals ist den Patienten die
- 15 korrekte Anwendung nicht bekannt. Ein Beispiel dafür ist, dass die Einnahme von hochdosierten
- 16 Johanniskrautpräparaten (häufig nicht verschreibungspflichtig) dazu führt, dass wichtige
- 17 Medikamente (z.B. Herzmedikamente oder die Pille) schneller abgebaut und dadurch unwirksam
- 18 werden.
- 19 Die Abgabe von Arzneimitteln sollte also weiterhin nur durch qualifiziertes und geschultes
- 20 Fachpersonal erfolgen.